

Abzug für Dauernde Lasten

DL

Wegleit.		2011	Wohin Code
13.3	Name, Adresse der Gläubigerin/des Gläubigers		
	Total Dauernde Lasten		212

Abzug für Vorsorgebeiträge (Säule 3a und 2. Säule)

VO

Erläuterungen: Selbständigerwerbende deklarieren diese Abzüge im Gewerbebogen (Formular GB/LB/KOLL).
Säule 3a: Es ist notwendig, dass Belege mitgesandt werden.

Wegleit.	<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an 2. Säule <input type="checkbox"/> Ohne Beiträge an 2. Säule	2011	Wohin Code
14.1	Beiträge Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung		
	Total der Beiträge (Frau/Partn. 1)		220

	<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an 2. Säule <input type="checkbox"/> Ohne Beiträge an 2. Säule	2011	
14.1	Beiträge Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung		
	Total der Beiträge (Mann/Partn. 2)		221

Wegleit.		2011	
16.2	Beiträge 2. Säule (Einkäufe), Name der Vorsorgeeinrichtung		
		Frau/Partn. 1	250
		Mann/Partn. 2	251
	Beiträge 2. Säule (ordentliche Beiträge)		
		Frau/Partn. 1	250
		Mann/Partn. 2	251

Abzug für behinderungsbedingte Kosten

BK

Abzugsfähig sind diejenigen Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den behinderungsbedingten Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210).

Wegleit.		2011	Wohin Code
16.6	Behinderungsbedingte Kosten		
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:		
	Total		
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*	-	
	minus allfällige Leistungen Dritter	-	
	Total Abzug für behinderungsbedingte Kosten		257

Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten

UK

Abzugsfähig sind lediglich die Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind und 5% des massgebenden Zwischentotal (Ziffer 21) übersteigen. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210).

Wegleit.		2011	Wohin Code
22.1	Krankheits- und Unfallkosten:		
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:		
	Total (Kanton und Bund)		
		Kanton ↓	Bund ↓
	minus 5% des Zwischentotal von Ziffer 21	-	-
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*	-	-
	minus allfällige Leistungen Dritter an die Krankheits- und Pflegekosten	-	-
	Total Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten		
			295

Abzug für nachweisbare gemeinnützige Zuwendungen

GZ

Wegleit.		2011	Wohin Code
22.2	Zahlungsempfängerin/Zahlungsempfänger		
	Total		
		Kanton ↓	Bund ↓
	minus nicht abzugsberechtigte Zuwendungen*	-	-
	Total zulässige gemeinnützige Zuwendungen		252*
	maximal zulässiger Abzug (20% des massgebenden Zwischentotal Ziffer 21)		
	Total Abzug für nachgewiesene gemeinnützige Zuwendungen		296

*Beiträge an kirchliche Institutionen zur Förderung von religiösen Zwecken sind nicht abziehbar. Bei der Direkten Bundessteuer können Parteibeiträge in Ziff 16.3 (Code 252) in Abzug gebracht werden. Zuwendungen unter Fr. 100 sind nicht abzugsfähig.

Mietzinsabzug

MZ

Erläuterungen: Nur für Steuerpflichtige, die im Jahr 2011 im Kanton Zug in einem Mietverhältnis standen. Es können 20% der selbst bezahlten Wohnungsmiete (exklusive Nebenkosten) für die selbst bewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug in Abzug gebracht werden, höchstens jedoch Fr. 7 800 im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 76 000. Wenn die Nebenkosten im Zins inbegriffen sind, so beträgt der Abzug 10% für die Heizkosten, 10% für Strom, Wasser usw.

Wegleit.

24.8	Führen Sie einen eigenen Haushalt in einer Wohnung im Kanton Zug? <input type="checkbox"/> Ja Anzahl Zimmer:			
Name, Adresse von Eigentümer/Eigentümerin oder Vermieter/Vermieterin der Wohnung/Liegenschaft:				
Name und Vorname von Dritten, die in Ihrem Haushalt wohnen:				
Ausrechnung Mietzinsabzug	von	bis	Brutto	2011
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
Total bezahlter Mietzins				
Abzüglich im Mietzins enthalten:				
- Nebenkosten				
- geschäftlicher oder beruflicher Mietanteil				
- aus Untermiete erhaltene Mietzinsen				
Total der Abzüge				
Bezahlter Nettomietzins				
Davon 20% (maximal Fr. 7 800) bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 76 000 (gemäss Ziffer 23)				

Wohin Code

407

Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

VZ

Abzugsfähig sind die Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- und Todesfallversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer) gemäss WV. Nicht abzugsfähig sind Prämien für Sachversicherungen.

Wegleit.

					2011
15.1	Lebensversicherungen				
Krankenkasse					
Haben Sie Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Betrag					-
Private Unfallversicherung					
Todesfallversicherung bei:					
Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer)					
Total (Maximalabzüge für Kantons- und Bundessteuer nachstehend)					
(Falls das entsprechende Maximum nicht erreicht wird, muss die niedrigere effektive Zahl eingesetzt werden.)					
Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a <input type="checkbox"/> Ja					
Maximalabzug für Verheiratete/Partn.					
Kanton Bund					
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a Fr. 6 600* Fr. 3 500*					
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a Fr. 9 900* Fr. 5 250*					
Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige					
Kanton Bund					
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a Fr. 3 300* Fr. 1 700*					
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a Fr. 5 000* Fr. 2 550*					
Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen*					
Zusätzlicher Abzug für jedes Kind					
Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person					
Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien					

230

*pro Kind oder unterstützte Person:
Kantonssteuer Fr. 1 100; Bundessteuer Fr. 700